

Schutzkonzept

des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde

Am 29. Mai 2021 von der Kirchenkreissynode beschlossen

Inhalt

[Einleitung](#)

- 1) [Leitbild](#)
- 2) [Verhaltenscodex](#)
- 3) [Wissen hilft schützen](#)
- 4) [Bauliche Gegebenheiten](#)
- 5) [Interventionsverfahren](#)

[Anhang](#)

Einleitung

Dieses Schutzkonzept beschreibt einen Prozess. Es ist entstanden auf Grundlage einer Risikoanalyse der verschiedenen Arbeitsbereiche des Zentrums für Kirchliche Dienste sowie der Stabsstellen Öffentlichkeitsarbeit und Personal- und Gemeindeentwicklung des Kirchenkreises. Grundlage der Risikoanalyse war ein Fragebogen des Präventionsbüros PETZE in Kiel, der von den genannten Stellen bearbeitet wurde (der Fragebogen befindet sich im Anhang).

a. AG Prävention

Begonnen hat die Arbeit im Herbst 2018 in der AG Prävention des Kirchenkreises unter der Leitung von Propst Sönke Funck und mit fachlicher Begleitung der Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt. Grundlage und Ausgangspunkt war das Präventionsgesetz der Nordkirche, das im Frühjahr 2018 beschlossen worden war. In der AG haben sich verschiedene Arbeitsbereiche und Einrichtungen des Kirchenkreises an der Sichtung des Ist-Standes beteiligt und sich dann über die Fragebögen auf den Weg zu einem eigenen Schutzkonzept des Kirchenkreises gemacht. In der AG wurden in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Prävention der Nordkirche Bestandteile des Schutzkonzeptes erarbeitet, das dann schließlich durch eine Redaktionsgruppe in enger Rückbindung an die AG verfasst wurde.

b. Geltungsbereich des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept richtet sich an alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen des Kirchenkreises. Wenn in diesem Schutzkonzept von Mitarbeiter*innen die Rede ist, sind selbstverständlich auch alle Pastor*innen gemeint. Das Schutzkonzept gilt für den Kirchenkreis und seine Dienste und Werke (siehe auch d.), nicht aber für die Kirchengemeinden, die auf Grundlage des Präventionsgesetzes und auf

Basis jeweils eigener Risikoanalysen ebenfalls ein Schutzkonzept zu erarbeiten haben. Hierbei unterstützt sie der Kirchenkreis zum einen durch den/die Präventionsbeauftragte*n. Zum anderen können sie aber auch dieses Konzept sowie die Handreichungen der Nordkirche zum Thema für die eigene Arbeit nutzen.

c. Begriffsbestimmungen: Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierter Gewalt

Für den Begriff sexualisierte Gewalt gibt es keine einheitliche Definition. Die Bezeichnung kann unter anderem sexuelle Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und strafrechtlich relevante Formen von sexuellem Missbrauch umfassen.

Sexuelle Grenzverletzungen sind einmalige oder gelegentlich auftretende Verhaltensweisen. Sie können unbewusst geschehen und müssen dann benannt werden, damit sie zukünftig vermieden werden. Sie können sich in unangemessener Sprache oder in subjektiv empfundener Distanzlosigkeit äußern. Grenzverletzungen geschehen gewollt oder ungewollt. Sie lassen sich durch einen reflektierten Umgang mit Nähe und Distanz und einen angewandten Verhaltenskodex vermeiden. Es kann sich bei solchen Grenzverletzungen aber auch um die gezielte Vorbereitung von sexualisierter Gewalt handeln („Täter*innenstrategie“). Sich langsam steigernde Grenzverletzungen können unter Umständen Testhandlungen von Täter*innen sein, um herauszufinden, welche Personen(-gruppen) sich nicht wehren (können) und ob das grenzverletzende Verhalten im Umfeld bemerkt und angesprochen wird.

Sexualisierte Gewalt geschieht nie unbeabsichtigt, sondern ist eine gezielte Täter*innenstrategie zur Befriedigung eigener Bedürfnisse. Ebenfalls können Grenzverletzungen Teil einer bewussten Täter*innenstrategie sein. Täter*innen nutzen hierfür intransparente und hierarchische Strukturen, mangelnden Umgang mit Fehlerkultur und fehlende Sprachfähigkeit um Macht auszuüben.

Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt werden im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt (gem. §§ 174 ff. StGB). Dies umfasst unter anderem exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten oder den Eigenbesitz von kinderpornographischen Materialien, sexuelle Übergriffe, sexuellen Missbrauch und Vergewaltigung.

d. Prozesscharakter

Im Kirchenkreis ist es uns bewusst, dass das Schutzkonzept im Kirchenkreis gelebt und sein Inhalt immer wieder evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden muss. Dies liegt in Verantwortung der zuständigen pröpstlichen Person in Kooperation mit der/dem Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises und aller

Menschen mit Leitungsverantwortung. Das Schutzkonzept ist zudem so formuliert, dass es einen Anspruch darstellt, den die verschiedenen Arbeitsbereiche noch nicht in allen Fällen erfüllen können.

Das Schutzkonzept wird fortgeschrieben. In zukünftigen Fassungen des Schutzkonzepten fließen die Erkenntnisse der Potential- und Risikoanalysen bisher noch fehlender Arbeitsbereiche und Einrichtungen des Kirchenkreises sowie seiner Dienste und Werke ein.

e. Präventionsbeauftragte*r (Verweis auf Gesetz)

Die Synode des Kirchenkreises hat im September 2020 die Stelle einer/eines Präventionsbeauftragten eingerichtet, die im Februar 2021 besetzt wurde. Die Stelle ist unbefristet und die Arbeit wird in Vollzeit geleistet. Aufgabe ist insbesondere die Umsetzung des Präventionsgesetzes im Kirchenkreis und in den Kirchengemeinden. Die Stellenbeschreibung befindet sich im Anhang.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

1.) Leitbild

„Eine Kirche, die solcher Gewalt nicht wehrt, ist keine Kirche mehr.“ (Bischöfin Kirsten Fehrs bei der Vorstellung des „Berichts zur Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche“ auf der EKD-Synode im November 2018, <https://www.ekd.de/bericht-kirsten-fehrs-sexualisierte-gewalt-40324.htm>)

Wir haben uns im Kirchenkreis mit diesem Schutzkonzept auf den Weg gemacht, den Auftrag zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unseren Institutionen und bei den Mitarbeiter*innen sowie den Ehrenamtlichen in Wort und Tat zu verankern. Wir sind uns bewusst, dass der Prozess nicht abgeschlossen ist. Wir reflektieren unsere Arbeit, schulen uns regelmäßig und gehen offen mit unseren Fehlern um.

Sexualisierte Gewalt bedeutet immer Machtmissbrauch. Der Schutz von Menschen, die Gewalt erleben müssen, der Schutz von Menschen allgemein ist ein ureigenes Anliegen der Kirche. Die enge Beziehungsarbeit, die in der Kirche stattfindet, ist dabei Stärke und Schwäche unserer Arbeit zugleich. Die Kirche soll ein sicherer Entfaltungsraum für Menschen sein. Dabei unterstützen wir insbesondere Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung.

Wir sind davon überzeugt, dass jeder einzelne Mensch als Geschöpf und Abbild Gottes eine unantastbare Würde besitzt. Angebote und Einrichtungen unseres Kirchenkreises müssen dies widerspiegeln und sich durch eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung auszeichnen. Dies wird flankiert durch ein praktikables und transparentes Beschwerdemanagement.

Im Kirchenkreis achten wir die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers und tragen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Wir hinterfragen Situationen, bei denen wir das Gefühl haben, dass Grenzen verletzt

werden. Wir sprechen solche Situationen an, verharmlosen und übertreiben nicht. Es gibt eine Meldepflicht und wir haben eine klar kommunizierte Meldekette innerhalb der Organisation, die in diesem Schutzkonzept beschrieben ist.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

2.) Verhaltenscodex

In unserem Kirchenkreis wollen wir Menschen stärken und schützen. Grundlage unseres Miteinanders ist dieser Verhaltenscodex. Er enthält klare und transparente Regeln und fördert eine Haltung, die von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz getragen ist.

In sensiblen Bereichen und Situationen des eigenen Arbeitsfeldes gibt er Mitarbeiter*innen Sicherheit und Orientierung und kann helfen vor falschen Beschuldigungen zu schützen. Der Verhaltenscodex gibt darüber hinaus einen allgemeinen Orientierungsrahmen für das Verhalten der Einzelnen vor.

Wir verpflichten uns, den vom Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde vorgelegten Verhaltenscodex einzuhalten und Verstöße ernsthaft, konsequent und angemessen zu verfolgen. Der Verhaltenscodex ist Voraussetzung für die Arbeit mit Menschen und somit maßgebend und verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, sie werden regelmäßig geschult, damit sie sich ihrer eigenen Verantwortung als Teil des Kirchenkreises bewusst sind.

a. Vertrauen als Grundlage der Arbeit

Vertrauen und enge Beziehungsarbeit sind grundlegende Bestandteile der Arbeit in der Kirche. Dies gilt für die Gemeindegliederarbeit, für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wie auch für die Seelsorge und die Diakonie. Dabei ist Vertrautheit wichtig, sie wird allerdings nicht aufgezwungen oder in grenzverletzender Weise ausgenutzt.

Die Beziehungsgestaltung entspricht dem jeweiligen Auftrag. Dabei achten wir darauf, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Die Verantwortung für die Gestaltung der Beziehung liegt immer bei den beruflichen oder auch ehrenamtlichen Bezugspersonen, nicht bei den Kindern und Jugendlichen, den Hilfesuchenden, den zu Beratenden oder den Teilnehmenden einer Veranstaltung.

b. Vorbildfunktion

Wir wissen um unsere Vorbildfunktion im Umgang mit anderen Menschen. Bei grenzverletzendem Verhalten – auch unter Jugendlichen – beziehen wir klar Stellung. Wir benennen grenzverletzendes Verhalten und bieten andere Verhaltensmuster an. Wir wissen, dass sich grenzverletzendes Verhalten unter Jugendlichen nicht verwächst, sondern eher verstetigt. Außerdem ist uns bewusst, dass sich Täter*innen durch Nichthandeln

bestätigt fühlen. Konsequentes Handeln im Sinne dieses Verhaltenscodex stärkt hingegen das Vertrauen und hat eine Schutzfunktion.

c. Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. In Leitungspositionen, in Seelsorgegesprächen oder in vergleichbaren Situationen sind wir uns der jeweiligen Rolle bewusst und wahren Grenzen. Wir nutzen die jeweiligen Rollen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse.

Bei allem Engagement ehren- und hauptamtlicher Arbeit stellen wir uns immer die Frage nach unserer Rolle und trennen dienstliche sowie private Kontakte. So kann unter anderem Kinder- und Jugendarbeit nicht in privaten Räumen stattfinden. Ausnahmefälle müssen klar kommuniziert werden und bedürfen einer besonderen Sorgfalt bei der Einhaltung der Distanz.

Wir wissen um die Bereicherung einer engen Bindung zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern und Jugendlichen, trotz allem muss eine professionelle Distanz eingehalten werden.

Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz wird nach Möglichkeit direkt angesprochen und reflektiert sowie im Team regelmäßig thematisiert.

d. Körperliche Nähe

Körperliche Nähe ist ein Ausdruck besonderer Vertrautheit. Insbesondere Kinder und Jugendliche brauchen diesen herzlichen und zugewandten Umgang, für den Worte allein oft nicht ausreichen. Die Segnung von Menschen ist hierfür ein Beispiel.

Die Antwort auf die Frage, wer wem wie nahekommen darf, ist dabei stets eine persönliche Entscheidung; Nähe darf niemandem aufgezwungen werden. Wir stärken Kinder und Jugendliche in der Wahrnehmung ihrer individuellen Grenzen.

e. Kommunikation und hierarchische Strukturen

Wir pflegen im Kirchenkreis eine offene Kommunikationskultur. Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation ist durch Wertschätzung untereinander geprägt. Unterschiedliche Meinungen werden ausgetauscht und unter Umständen kontrovers diskutiert. Dabei achten wir immer darauf, dass der/die Gesprächspartner*in nicht persönlich angegriffen oder herabgewürdigt wird.

Wir achten im Kirchenkreis auf transparente Strukturen. Uns ist bewusst, dass es im Kirchenkreis eine Hierarchie gibt, die sich auf verschiedenen Ebenen unterschiedlich darstellt.

Wenn wir Missbrauch von Hierarchie erleben, sind wir aufgerufen, ihn anzusprechen und/oder an die verantwortlichen Stellen zu melden. Dies unterstützt der Kirchenkreis, hierbei sind insbesondere die

Leitungspersonen und -gremien gefordert. Es ist durch transparente Strukturen in der Meldekette und bei der Intervention sichergestellt, dass eine Meldung verfolgt und mit ihr verantwortlich umgegangen wird. Das gleiche gilt dort, wo informelle Hierarchien entstanden sind. Auch diese werden angesprochen und in jeweils angemessener Weise dagegen vorgegangen.

Dabei ist uns gerade als Christ*innen bewusst, dass wir als Menschen fehlbar sind. Wir stehen zu unseren Fehlern, bitten um Entschuldigung und machen diese auf der Ebene transparent, auf der sie geschehen sind (z.B. im Kirchenkreisrat, in der Dienstbesprechung, im Team). Dadurch etablieren wir eine Fehlerkultur (siehe auch unten), die es ermöglicht, dass Fehlverhalten im Sinne dieses Verhaltenscodex offen angesprochen wird. In der Gestaltung von Arbeitsbedingungen und anderen Strukturen innerhalb des Kirchenkreises setzen wir auf Partizipation aller Beteiligten etwa in Teamgesprächen oder Einzelgesprächen mit Leitungspersonen.

f. Missbrauch von Hierarchie

Bei allgemeinen Fällen des Missbrauchs von Hierarchie ist die nächsthöhere Ebene jederzeit ansprechbar. Immer steht auch eine propstliche Person dafür zur Verfügung. Mitarbeiter*innen können sich in jedem Fall auch an die Mitarbeitervertretung (MAV) wenden. Wird die Hierarchie im Sinne einer Grenzverletzung oder einer sexualisierten Gewalt missbraucht, so wird im Kirchenkreis nach dem transparenten Interventionsplan vorgegangen, der in diesem Schutzkonzept aufgeschrieben ist.

g. Bedeutung von Wissen

Wer durch seine haupt-, neben- oder ehrenamtliche Stellung Wissen erlangt, das dazu befähigt wäre, andere unter Druck zu setzen, der geht besonders verantwortlich mit diesem Wissen um. Bei den Dienstbesprechungen, bei der Einstellung oder der Ausbildung von Berufsgruppen, für die dieser Fall zutrifft, wird besonders auf die Verantwortung der/des jeweiligen Mitarbeiter*in hingewiesen. Wissen wird nicht als Machtmittel benutzt, sondern mit denen geteilt, die es für ihre Arbeit in der Kirche brauchen. Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche sind in die Lage zu versetzen, auf Grundlage größtmöglicher Information Entscheidungen zu treffen.

h. Bedeutung von Sprache

Uns ist die Macht der Worte bewusst. Deshalb beziehen wir klar Stellung gegen sexualisierte, rassistische oder in anderen Formen diskriminierende Sprache. Wir machen einander sensibel für inklusive Sprache. Das heißt auch, dass alle Geschlechter in unsere Sprache aufgenommen werden.

i. Erweitertes Führungszeugnis

Wer in unserem Kirchenkreis mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, sie beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet, muss vor der Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Vorlage wird spätestens alle fünf Jahre wiederholt. Im Stellenbesetzungsverfahren weisen die Zuständigen auf die Pflicht hin, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und sprechen insbesondere mit pädagogischen Fachkräften über die Präventionsmaßnahmen im Kirchenkreis. Wir arbeiten an einer Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag, die unsere Fachkräfte zur Einhaltung des Verhaltenscodex verpflichtet und wir entwickeln ebenfalls eine Zusatzvereinbarung im Arbeitsvertrag zum Schutz gegen sexuelle Gewalt. Im Gegenzug verpflichtet sich der Kirchenkreis, die Mitarbeiter*innen durch Schulungen mit den Inhalten und Hintergründen des Verhaltenscodex vertraut zu machen und dadurch die Kultur eines achtsamen Miteinanders immer wieder bewusst zu machen.

j. Selbstverpflichtungserklärung

Bei Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist eine Schulung zur Selbstverpflichtung zum Thema Nähe und Distanz sowie die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung selbstverständlich. (siehe Anhang)

k. Pädagogik/Sexualpädagogik

Wir erstellen in allen Fachbereichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein klares pädagogisches Konzept, das ein sexualpädagogisches Konzept einschließt. Die Auseinandersetzung mit eigenen Normen und Werten und die Reflexion des eigenen Handelns spielen dabei eine wichtige Rolle. Der Umgang mit Partizipation oder Diversität ist immer auch Spiegel unserer Haltung.

l. Achtsamkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen

Wir achten in allen Situationen auf Kinder und Jugendliche, die einen besonderen Schutz brauchen. Wir wissen, dass sie oftmals ihre Erlebnisse nicht direkt kommunizieren können, sondern versuchen, indirekt beispielsweise über erlebte sexuelle Gewalt zu berichten. Auch deswegen achten wir besonders sensibel auf versteckte Hilferufe.

Wir sprechen diese Themen immer wieder im Alltag an, um eine ganzheitliche Sensibilisierung für persönliche Grenzen, Nähe, achtsamen Umgang und Hilfen im Notfall zu erreichen. Fachleitungen in der Kinder- und Jugendarbeit halten wir dazu an regelmäßig zu prüfen, wie sie Kindern und Jugendlichen grenzwahrendes Verhalten und ihre Rechte vermitteln und mit ihnen dazu in einen Austausch treten. Hierfür sind die regelmäßigen Schulungen ein wichtiger Ort.

m. Seelsorge und Beratungen

In der Beratungspraxis achten wir darauf, unter Wahrung des Seelsorgegeheimnisses den Kolleg*innen zumindest den Ort und die Art eines Gesprächs mitzuteilen. Wir beraten, wenn möglich, in dienstlichen Räumen.

Gerade Seelsorger*innen sind geschult in der Kommunikation, wissen über Übertragung und Gegenübertragung Bescheid und werden durch Supervision begleitet. Andere Mitarbeiter*innen reflektieren ihr Verhalten im Team, mit der Leitung oder mit Hilfe fachlicher Beratung. Bei Unklarheiten, ob das eigene Verhalten oder das Verhalten anderer angemessen oder grenzverletzend ist, empfehlen wir den Kontakt zu einer Fachberatung.

n. Verhalten im digitalen Raum

Die grundlegenden Verhaltensregeln gelten selbstverständlich auch im digitalen Raum. Dabei ist die digitale Welt ein Raum, in dem es gilt, Kinder und Jugendliche auf besondere Art und Weise zu schützen. Auf sensible Art und Weise treten wir hier mit Schutzbefohlenen in Kontakt und kommunizieren mit ihnen. Dazu gehört auch, dass wir uns bewusst sind, wann wir mit Schutzbefohlenen in Kontakt treten. Hierzu stellen wir uns unter anderem die folgenden Fragen: Ist es für meine Arbeit notwendig, dass ich ihnen in den sozialen Medien folge? Ist es für meine Arbeit notwendig, dass wir miteinander durch Messenger-Dienste im Eins zu Eins Kontakt stehen?

Da im digitalen Raum die Grenzen beim Verhältnis von Nähe und Distanz im Miteinander leicht verschwimmen, üben wir Selbstreflexion und Selbstkontrolle. In Zweifelsfällen suchen wir das Gespräch oder schalten eine Fachberatung ein.

Als weitere Grundlage der Arbeit im digitalen Raum verweisen wir auf die Social Media Guidelines der Nordkirche (Internet-Adresse im Anhang).

o. Fehlerkultur

Wenn Fehler passieren, Grenzen versehentlich oder unbedacht überschritten werden, gehen wir offen damit um. Die Fehler werden besprochen, ihre Meldung ist nicht automatisch mit dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Situationen verbunden. Die Bereitschaft, eigenes Fehlverhalten oder das von Kolleg*innen transparent zu machen, wird umso eher möglich, weil es innerhalb des Kirchenkreises zur Selbstverständlichkeit wird, sich und sein Handeln (ob beruflich oder ehrenamtlich) zu reflektieren und sich kollegialer Kritik zu stellen. Kritik und Verbesserungsvorschläge werden eingefordert.

Gleichzeitig gilt: Wenn durch ein Verhalten die Dienstordnung oder das Arbeitsrecht verletzt werden, kann oder muss es auch dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen geben.

p. Externe Akteur*innen

Dort wo wir mit externen Trägern insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit zusammenarbeiten, sprechen wir unser Schutzkonzept und den Verhaltenscodex an und bringen in Erfahrung, inwieweit die bei uns eingesetzten Mitarbeiter*innen in dieser Frage geschult sind.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

3.) Wissen hilft schützen!

Ein Basiswissen zum Thema sexuelle Gewalt wird allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie Leitungspersonen vermittelt, um sie in ihrer professionellen Rolle zu stärken und eine sichere Handlungskompetenz zu erreichen.

Die wichtigsten Informationen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in unserem Kirchenkreis sind zudem in einem Flyer sowie auf der Website des Kirchenkreises zu finden. Auch dieses Schutzkonzept ist digital und gedruckt zugänglich, zudem wird an einer Zusammenfassung gearbeitet, die einen einfacheren Zugang zum Thema ermöglicht.

Die gedruckten Veröffentlichungen und die Website werden regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht. Der Flyer sowie andere Informationen werden nach der Produktion jeweils mit Begleitschreiben an die verschiedenen Einrichtungen des Kirchenkreises sowie an die Kirchengemeinden versendet und in den Präventionsschulungen thematisiert, damit er überall im Kirchenkreis für Ehren- wie Hauptamtliche verfügbar und bekannt ist. Zudem liegt er an verschiedenen Stellen aus, wobei die jeweiligen Einrichtungen auch darauf achten, dass der Flyer sowie andere Informationen zum Thema anonym und ohne die Kenntnisnahme anderer Personen zugänglich sind (z.B. auf den Toiletten).

a. Schulungen & Multiplikator*innen

Allen Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit aber auch in den anderen Arbeitsbereichen des Kirchenkreises werden regelmäßig wiederkehrende Schulungen angeboten, deren Teilnahme in einem bestimmten Zyklus verpflichtend ist und dokumentiert wird.

Für diese Aufgabe bilden wir Multiplikatoren*innen aus, so entsteht ein Pool an Menschen, die zur Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen beitragen und vor Überforderung des/der Einzelnen schützen.

b. Vernetzung

Eine Vernetzung mit anderen Kirchenkreisen oder Arbeitsstellen in der Präventionsarbeit ist hilfreich und erweitert die Bandbreite an Angeboten. Dies gilt besonders dort, wo Menschen die alleinige Verantwortung für einen Arbeitsbereich tragen.

Wir vernetzen uns mit Fach- bzw. Beratungsstellen aber auch mit unabhängigen Expert*innen. Eine Liste mit Ansprechpersonen und

Meldestellen ist im Anhang zu finden.

Die Liste ist für unterschiedliche Berufsgruppen und Ehrenamtliche im Kirchenkreis geeignet sowie bei Verdachtsfällen von Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt. Dort gibt es auch die Möglichkeit sich unabhängig beraten zu lassen.

c. Vorerfahrungen

Wir wissen, dass wir Menschen mit verschiedenen Vorerfahrungen zur sexuellen Gewalt in unseren Schulungen haben, dass diese Erfahrungen Ablehnung hervorrufen können oder Erinnerungen an traumatische Erlebnisse auslösen. Darum ist es beispielsweise empfehlenswert, Schulungen zu zweit zu gestalten.

Persönliche Äußerungen unterliegen der Verschwiegenheit, darauf wird bei jeder Schulung zu Beginn hingewiesen.

d. Scheu vor dem Thema

Das Thema sexuelle Gewalt ruft in vielen Menschen ein ablehnendes Verhalten hervor, die Sorge der „Nestbeschmutzung“, ungerechter Schuldzuweisungen oder die Auseinandersetzung mit negativen Inhalten können hierfür ein Grund sein. Für die Schulung kann es hilfreich sein, diese oft unbewussten Mechanismen sichtbar zu machen.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

4.) Bauliche Gegebenheiten

In den Gebäuden des Kirchenkreises achten wir darauf, dass die Räume möglichst gut einsehbar und immer für mehrere Menschen zugänglich sind. Die Wege sollen gut einsehbar sein, dunkle Ecken werden durch eine gute Ausleuchtung oder das Zurückschneiden von Pflanzen vermieden. Nach Sitzungen am Abend gehen Teilnehmende gemeinsam zu den Parkplätzen, nach Wunsch werden Menschen auch begleitet.

a. Besondere Raumsituationen

Sind Räume abgelegen, beispielsweise im Keller oder am Ende eines Ganges, achten wir darauf, dass immer mehrere Menschen davon wissen, dass wir vor Ort sind und möglichst auch, welche Personen sich treffen. Hierfür können Kalender, die aktuell gehalten werden und von Kolleg*innen einsehbar sind, eine gute Hilfe sein. Auch gemeinsam genutzte Räume helfen, Situationen zu vermeiden, in denen sich Menschen unwohl fühlen. Beispielsweise sollten Wickelräume für Kleinkinder in einer Kita einsehbar sein oder beim Wickeln offenbleiben.

Situationen des Einzelunterrichts (beispielsweise Orgelunterricht auf der Empore) erfordern eine besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit durch die

unterrichtende Person. Die Situation wird gegenüber den zu Unterrichtenden und gegebenenfalls mit deren Personensorgeberechtigten angesprochen, eine Begleitung durch eine Vertrauensperson wird ggf. angeboten.

b. Seelsorge

In Seelsorgesituationen, in denen ein Höchstmaß an Vertraulichkeit notwendig ist, werden individuelle Lösungen im Team oder mit dem/der Vorgesetzten besprochen. Wichtig ist dabei, dass die Vertraulichkeit nicht verletzt wird, dies kann zum Beispiel durch eine Meldung vor und nach dem Gespräch per Telefon geschehen.

c. Umgang mit Übernachtungen

Eine besondere Situation stellen Kinder- und Jugendfreizeiten und andere Situationen mit Übernachtung dar. Sie dürfen nur von Personen begleitet werden, die eine Selbstverpflichtungserklärung nach einer Schulung unterzeichnet haben (Erwachsene und Jugendliche). Bei Erwachsenen ist ergänzend die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses obligatorisch. Bei Fahrten oder Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen sowohl Jungen als auch Mädchen teilnehmen, begleitet ein gemischtgeschlechtliches Team die Kinder und Jugendlichen. Dabei übernachten Minderjährige und ihre Begleiter*innen in unterschiedlichen Räumen oder Zelten. Mädchen und Jungen übernachten in getrennten Räumen oder Zelten. Sollte es aufgrund der räumlichen Begebenheiten (z.B. Übernachtung in einer Turnhalle) Abweichungen geben, wird damit im Vorfeld transparent umgegangen. Außerdem bedarf dieser Fall einer expliziten Zustimmung der Personensorgeberechtigten sowie der Einrichtungsleitung bzw. Trägerverantwortlichen. Grundsätzlich gilt: Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeiter*innen.

Bei Freizeiten oder sonstigen Gelegenheiten, bei denen Erwachsene gemeinsam übernachten, wird ebenfalls auf die Trennung der Geschlechter geachtet. Ansonsten sind eine schriftliche Zustimmung sowie eine Selbstverpflichtungserklärung von beiden Seiten notwendig.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

5.) Interventionsverfahren

Wichtig dafür, dass sich Betroffene einer erfahrenen Stelle offenbaren, ist das Vertrauen in die Institution, die offen und transparent mit ihren Strukturen umgeht und sowohl die Wege der Intervention als auch die eines Rehabilitationsverfahrens offenlegt. Ein wichtiger Bestandteil dessen ist dieses

Schutzkonzept, das sowohl digital als auch gedruckt im Kirchenkreis verbreitet wird.

Für das Vertrauen in die Institution ist es wichtig, dass die einzelnen Ehren- und Hauptamtlichen mit den Personen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, die mit ihnen im Kontakt stehen, ein vertrauensvolles Verhalten an den Tag legen. Dabei ist das im Verhaltenscodex beschriebene Verhältnis von Nähe und Distanz entscheidend. Da wir dieses im Kirchenkreis leben wollen, fällt abweichendes Verhalten auf und kann ggf. bereits zu Beginn problematisiert werden. Auf der anderen Seite führt das vertrauensvolle Verhalten der Personen in der Institution auch dazu, dass Betroffene sich leichter offenbaren können.

a. Meldung

Wenn einem/einer Mitarbeiter*in in unserem Kirchenkreis ein Fall von sexualisierter Gewalt oder eine Grenzverletzung bekannt wird, ist sie/er zur Meldung verpflichtet. Hierfür gibt es klare Meldewege und Zuständigkeiten. Jede*r, der von einem Fall Kenntnis bekommt, wendet sich an die Meldestelle des Kirchenkreises, die in unserem Flyer zum Umgang mit sexualisierter Gewalt oder auf der Website genannt ist. Alternativ ist immer auch die UNA ansprechbar (Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben bei Wendepunkt e.V.), sie berät auch anonym. In Fällen der Kindeswohlgefährdung kann auch die InsoFa („Insofern erfahrene Fachkraft/Kindeswohl“) beim Diakonischen Werk des Kirchenkreises angesprochen werden.

b. Aufgabe der Meldestelle

Die Meldung eines Hinweises wird durch den/die Meldebeauftragte*n dokumentiert, die meldende Person wird über das weitere Verfahren informiert und ihr werden weitere Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zudem wird die meldende Person darin bestärkt, dass ihre Mitteilung zur Überprüfung des Sachverhalts in jedem Fall richtig war und ist – unabhängig vom Ergebnis. Eine Meldung ist für uns Teil einer Kultur der Transparenz und der Achtsamkeit und ist kein Ausdruck des Misstrauens.

Der Kirchenkreis ist verpflichtet, die Meldung zu bearbeiten und Maßnahmen zum Schutz der/des Betroffenen zu veranlassen und weitere Vorfälle zu verhindern. Nach der fachlichen Überprüfung beginnt das Interventionsverfahren.

c. Intervention ist Leitungsaufgabe

Die Intervention ist in unserem Kirchenkreis eine Aufgabe der Leitung. Bei Verdachtsfällen, die uns über die Meldestelle des Kirchenkreises oder auf anderem Wege zur Kenntnis gelangen, übernimmt die zuständige propstliche Person die Koordination. Dabei greift sie auf Wissen aus dem Kirchenkreis, der Nordkirche und gegebenenfalls auch von außerhalb

zurück. Sie ruft den Beratungsstab zusammen, der bereits vorher ohne Anlass zusammengestellt und gegebenenfalls für den speziellen Fall erweitert wird. Gemeinsam wird über den speziellen Fall und die weiteren Schritte beraten. Diese Schritte werden in einem fortlaufenden Protokoll dokumentiert, das im Büro der pröpstlichen Personen geführt wird. Informiert wird die Präventionsstelle des Kirchenkreises, die Bischofskanzlei und gegebenenfalls das Landeskirchenamt. Sollte sich die zuständige pröpstliche Person für befangen erklären, ist die zweite pröpstliche Person für das weitere Verfahren zuständig.

d. Schutz und Fürsorgepflicht

Die Intervention folgt rechtsstaatlichen Prinzipien und gesetzlichen Vorgaben. Der Schutz von Betroffenen und Dritten vor akuten Gefährdungen sowie deren Unterstützung wird während des Interventionsverfahrens unbedingt beachtet. Dabei berücksichtigt der Kirchenkreis die Fürsorgepflichten gegenüber beschuldigten Mitarbeiter*innen. Nach dem Abschluss der Intervention wird der Fall mit der Einrichtung und den Betroffenen mit entsprechender fachlicher Begleitung aufgearbeitet. Zudem werden vorhandene Präventionsmaßnahmen und das Schutzkonzept geprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.

e. Beratung

Wer sich unsicher ist, ob er einen Fall von Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt beobachtet oder erlebt hat, kann sich vertrauensvoll an die bereits genannten Stellen wenden. Es gibt zudem weitere anonyme Beratungsstellen wie beispielsweise das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (0800/2255530) des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs des Bundes oder die Initiative „Kein Täter werden“ (0431-50098609), die wir ebenfalls in den Schulungen thematisieren und deren Materialien wir auslegen. Weitere Ansprechstellen werden im Anhang genannt.

f. Rehabilitationsverfahren

Ein Rehabilitationsverfahren ist uns sehr wichtig. Wir leiten es ein, wenn es zu falschen Anschuldigungen gekommen ist und wissen um die Schwierigkeit, die Rehabilitation zu erreichen. Das Rehabilitationsverfahren wird mit der gleichen Sorgfalt durchgeführt wie das ganze Interventionsverfahren. Grundlage für ein Rehabilitationsverfahren ist, dass die Persönlichkeitsrechte von Anfang an gewahrt werden und der Sachverhalt sorgfältig geprüft wird.

Die Rehabilitation wird ebenfalls von der pröpstlichen Person geleitet, die diese mit der gleichen Intensität und Sorgfalt vorantreibt wie zuvor die Klärung des Sachverhalts. Dabei geht es darum, den Verdacht auszuräumen und die Arbeitsfähigkeit sowie die Vertrauensbasis zwischen

der fälschlich beschuldigten Person mit denjenigen herzustellen, mit denen sie zusammenarbeitet und für die sie verantwortlich ist. Dies geschieht wie alle anderen Schritte des Verfahrens in enger Abstimmung mit allen betroffenen Personen.

Im Verlauf des Rehabilitationsverfahrens werden alle Personen und Dienststellen, die am Interventionsverfahren beteiligt waren oder die Kenntnis bekommen hatten, über den Sachstand informiert. Die fälschlich beschuldigte Person wird durch Beratung, individuelles Coaching und gegebenenfalls weitere Begleitung/Supervision unterstützt.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

Anhang

Adressen im Kirchenkreis

- Präventionsbeauftragte
Denise Kahnt
Prinzenstraße 9
24768 Rendsburg
Tel.: 0 43 31 / 33 20 41
Mobil: 01 51 / 20 84 10 15
E-Mail: denise.kahnt@kkre.de
- Propst Sönke Funck
An der Marienkirche 7-8
24768 Rendsburg
Tel.: 0 43 31 / 59 03-112
Mobil: 0171 / 52 22 78 2
E-Mail: soenke.funck@kkre.de
- Insofern erfahrene Fachkraft/Kindeswohl
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Am Holstentor 16
24768 Rendsburg
Telefon: (04331) 69 63 30

Schleswiger Str. 33
24340 Eckernförde
Telefon: (04351) 89 31 10

<https://www.diakonie-rd-eck.de/kinder-jugend-und-familie/insofern-erfahrene-fachkraft-kinderschutz.html>

Adressen weiterer Beratungsstellen und möglichen Ansprechpersonen

- Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt
Tel 040-4321-6769-0
info@praevention.nordkirche.de
<https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/>
- Unabhängige Ansprechstelle (UNA)
Telefon: 0800-022099 (kostenfrei und anonym)
montags 9-11 Uhr, mittwochs 15-17 Uhr
una@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de/UNA
- Unabhängige „Zentrale Anlaufstelle.help“ für Betroffene von sexualisierter Gewalt der EKD
Telefon: 0800 5040112
Mo: 16.30 – 17.30 Uhr
Di bis Do: 10.00 – 12.00 Uhr
<https://www.anlaufstelle.help>
- Präventionsbüro PETZE
(0431) 91185
petze@petze-institut.de
<https://www.petze-institut.de>
Hilfetelefon sexueller Missbrauch
0800-22 55 530
beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
<http://www.hilfetelefon-missbrauch.de>
- !Via - Frauenberatung in Rendsburg-Eckernförde
04351-3570
04331-4354393
<https://www.viaeckernfoerde.de>
via-rendsborg-eckernfoerde@t-online.de

Selbstverpflichtungserklärung im Bereich evangelischer Jugendarbeit

(1) Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitendenteam oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

(2) Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende*r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

(3) In der evangelischen Jugend unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, fördern ihr Selbstbewusstsein und machen sie stark für persönliche Entscheidungen.

(4) Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Kinder und Jugendliche in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

(5) Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

(6) Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Notfallplans meines Kirchenkreises/meiner Institution. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Aufgaben und Stellenbeschreibung Präventionsbeauftragte*r im Kirchenkreis

Die Fachstelle ist dem Kirchenkreisrat und dem für Dienste und Werke zuständigen Propst zugeordnet. Der Dienstsitz ist in Rendsburg. Der Einsatzbereich erstreckt sich über den gesamten Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde. Die unbefristete Stelle hat einen Umfang von 100 %. Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Zum Ev.-Luth. Kirchenkreis gehören 33 Kirchengemeinden. Die Kindertagesstätten sind zum Teil in Trägerschaft der Kirchengemeinden und zum Teil dem Kindertagesstättenwerk zugeordnet. Weitere Dienste und Werke des Kirchenkreises sind das Diakonische Werk und das Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Auch die Kirchenkreisverwaltung und weitere Arbeitsbereiche wie z.B. die Kirchenmusik gehören zum Aufgabengebiet.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein hochsensibles Arbeitsfeld, das die kirchlichen Träger im Zuständigkeitsbereich des Kirchenkreises dabei unterstützt, ihre individuellen Strukturen, Arbeitsfelder, Arbeitsabläufe und Angebote zu prüfen (Risikoanalyse) und hierauf basierend Schutzkonzepte zur Prävention von sexualisierter Gewalt zu entwickeln und umzusetzen. Die Arbeitsstelle des*r

Präventionsbeauftragten soll dabei helfen, die in der Nordkirche geltenden fachlichen und gesetzlichen Standards in diesem Themenfeld zu etablieren, die den Schutz insbesondere vor sexualisierter Gewalt und die qualifizierte Unterstützung betroffener Menschen zum obersten Ziel haben.

Kirchliche Arbeit lebt vom vertrauensvollen Miteinander. Deshalb ist uns der Schutz aller Menschen, die der Kirche anvertraut sind, sich dort engagieren und Angebote wahrnehmen, ein zentrales Anliegen. Die Tragweite der Arbeit ist besonders hoch. Insbesondere Kinder, Jugendliche und andere vulnerable Gruppen (z.B. Menschen mit Beeinträchtigungen, geflüchtete Menschen, Menschen in Pflege oder Beratungskontexten) sind wichtiger Teil des kirchlichen Lebens und Wirkens und müssen besonders geschützt werden.

Nur über Fortbildung, Gespräche und Klärung eines Handlungsrahmens ist ein größtmöglicher Schutz in den Einrichtungen des Kirchenkreises und den ehren- und hauptamtlichen Arbeitsfeldern der Kirchengemeinden für alle Beteiligten zu erreichen.

Rechtlicher Rahmen der Präventionsarbeit ist das Präventionsgesetz der Nordkirche (<https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/40916>).

Die Aufgaben des*r Präventionsbeauftragten:

- Erste Ansprechperson für den Kirchenkreis zum Thema sexualisierte Gewalt.
- Mit den Kirchengemeinden und Kirchenregionen auf Grundlage des Präventionsgesetzes und des Rahmenschutzkonzeptes der Nordkirche (www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/40916) Maßnahmen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt erarbeiten und auf deren Umsetzung hinwirken.
- Begleitung und Weiterentwicklung bestehender Schutzkonzepte in Kirchenkreisbereichen wie Kindertagesstättenwerk, Diakonisches Werk, Regionalzentrum, Kirchenkreisverwaltung, Kirchenmusik, Leitung.
- Controlling der Umsetzung und Evaluierung der Schutzkonzepte.
- Interventionsstrukturen aufzubauen, um im Kirchenkreis dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt professionell bearbeitet werden.
- Zielgruppenorientierte Fortbildungsmaßnahmen zum Themenbereich Prävention von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen zu organisieren, zu koordinieren und auch selbst durchzuführen.
- Netzwerkarbeit im Kirchenkreis und auf landeskirchlicher Ebene (z.B. Konvent der Präventionsbeauftragten).
- Eigene Fortbildung und Supervision.

Die geforderten Qualifikationen eines*r Präventionsbeauftragten:

- Ein abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Psychologie, Sozialpädagogik, Erziehungs- oder Sozialwissenschaften, Kriminologie,

Theologie, Rechtswissenschaften oder eine auf die Tätigkeit bezogenen, vergleichbare Qualifikation. Wünschenswert ist berufliche Erfahrung im Themengebiet sexualisierte Gewalt in Institutionen.

- Gute Fachkenntnisse im benannten Themenbereich und die Fähigkeit, konzeptionell zu arbeiten und andere bei der Erstellung der Konzepte zu unterstützen.
- Die Fähigkeit, auf freundliche und gleichzeitig deutliche Weise das Thema Prävention zu transportieren und in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen für Problembewusstsein und Schutz zu sorgen.
- Gut zuhören und die Anliegen der Träger aufnehmen, wenn es um gemeinschaftliche Erarbeitung von Konzepten geht.
- Ein geschulter Blick für vertrauensvolles Miteinander bei gleichzeitigem Einhalten nötiger Grenzen.
- Team- und Vernetzungsfähigkeit im Kirchenkreis, aber auch im nordkirchlichen Kontext mit Kolleginnen und Kollegen und Fachstellen.
- Bereitschaft zur Reise innerhalb des Kirchenkreises und der Nordkirche sowie zur Arbeit in den Abendstunden und an Wochenenden (ehrenamtliche Gremien in den Kirchengemeinden).

(Die Aufgaben- und Stellenbeschreibung ist angelehnt an die des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg)

Fragenbogen für eine Potential- und Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation? Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, psychisch Belastete/Erkrankte)?
2. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
3. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
4. Gibt es „Settings“, bei denen Übernachtungen stattfinden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es Fachwissen auf allen Ebenen der Organisation?
7. Gibt es einen Interventionsplan bei Meldungen/Vorkommnissen sexueller Grenzverletzung/Belästigung am Arbeitsplatz?
8. Gibt es ein Rehabilitationsverfahren bei unberechtigtem Verdacht/Vermutung und wird dieses angewandt?

9. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
10. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
11. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
12. Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?
13. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?
14. Welche Bedingungen, Strukturen oder Settings könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
15. Gibt es ein genutztes Beschwerdemanagement?

Anmerkung: Bei der Auswertung der Risikoanalysen ist aufgefallen, dass der Bereich der Personalverantwortung in diesem Fragebogen zu kurz kommt.

Quelle: Potential- und Risikoanalyse der Petze (Kiel) in Anlehnung an das „Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten Sexueller Missbrauch“ (<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/> und <https://beauftragter-missbrauch.de>)

Folgende Arbeitsbereiche des Kirchenkreises und des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises haben eine Potential- und Risikoanalyse durchgeführt, auf deren Basis das Schutzkonzept erstellt wurde: Fachbereich Jugend im ZeKiD, Jugendkirche Rendsburg, Jugendarbeit im Grünen Haus Eckernförde, Ev. Familienbildungsstätte Rendsburg-Eckernförde, Frauenarbeit, Personal- und Gemeindeentwicklung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismuskirche, Krankenhausseelsorge in den Inland-Kliniken Rendsburg und Eckernförde, Fachbereich Kindertagesstätten im ZeKiD, Notfallseelsorge und der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie im Diakonischen Werk des Kirchenkreises.

Weitere Links

Social Media Guidelines der Nordkirche:

<https://www.social-media-guidelines.nordkirche.de>

Schaubild Interventionsverfahren (PDF)

Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch ein mögliches Opfer (PDF)

Handlungsleitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt (PDF)

Das Schutzkonzept wurde erarbeitet von der AG Prävention des Kirchenkreises: Sönke Funck (Leitung), Gudrun Bielitz-Wulff (Personal- und Gemeindeentwicklung, bis Ende 2019), Hagen von Massenbach (Kirchenkreisverwaltung), Volker Linhardt (Kirchenmusik), Karen Jensen (ZeKiD), Enken Landgrebe (Kita-Werk), Stefan Link (Arbeitsbereich Jugend), Petra Kammer (Arbeitsbereich Jugend), Helge Buttkeireit (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Antje Brozio (Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises), Monika Wegener (Diakonisches Werk des Kirchenkreises gGmbH) Josephine Teske (Kirchengemeinde Büdelsdorf), Okke Breckling-Jensen (Kirchengemeinde Altenholz), Linda Schiffing (Kirchengemeinde Altenholz), Denise Kahnt (Präventionsbeauftragte des Kirchenkreises)

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

Handlungsplan der Intervention im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Hinweis: Während das Schutzkonzept nur für den Kirchenkreis gilt, wird nach diesem Verfahren auch bei Vorfällen in den Gemeinden vorgegangen

Kirchengemeinde / Einrichtung des Kirchenkreises

Grenzverletzung / Übergriff wird beobachtet, selbst erlebt oder vermutet;
möglichst erste Dokumentation von Ort, Zeit etc.

Meldung (Meldepflicht für Mitarbeitende)

Meldestelle des Kirchenkreises

Meldung wird aufgenommen

Weitergabe der Meldung

Geordnetes Verfahren

Pröpstliche Person

veranlasst Maßnahmen zur Vermeidung von Wiederholung

veranlasst den Beginn der Dokumentation: Alle Fakten werden zusammengetragen

leitet ggf. Sofortmaßnahmen ein (Freistellung, Hausverbot)

benennt den Betroffenen externe Hilfsinstitutionen

beruft Beratungsstab zur Fallberatung ein (inkl. Befangenheitsprüfung); berät sich bei seinen weiteren Schritten kontinuierlich mit diesem

Beratungsstab

Zusammensetzung:
Pröpstliche Person (Leitung), Präventionsbeauftragte* r, betroffene Einrichtung bzw. Kirchengemeinde, externe Fachpersonen, Öffentlichkeitsarbeit

holt sich externe Unterstützung nach Bedarf (Rechtsberatung, Supervision)

klärt die Kommunikation (Sprachregelungen) für verschiedene Ebenen

wahrt die Schutzinteressen aller Betroffenen

entscheidet über Einschalten von Behörden

leitet nachfolgende Maßnahmen auf Basis der Beratungsergebnisse ein

Weitere Schritte, ggf. Rehabilitation der betroffenen Person

Kommunikation mit Betroffenen (Eltern, Gruppenmitgliedern, Kolleg*innen)

ggf. pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Aufarbeitung im Team, Kommunikation jeweils an die gleichen Personengruppen wie bisher

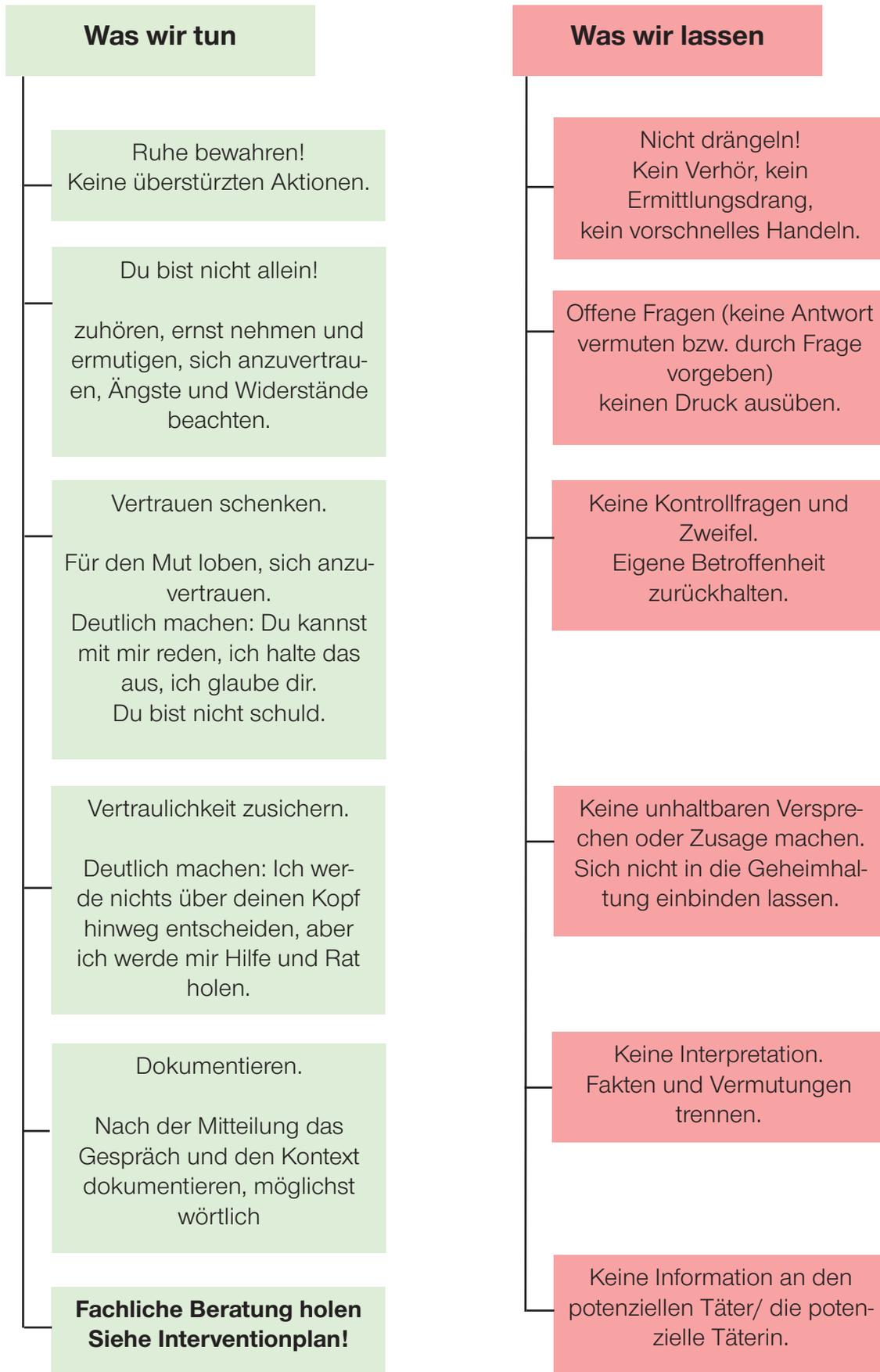
Nacharbeit: institutionell, juristisch, individuell Evaluation & Archivierung

Neue Erkenntnisse

Verfahren wird wieder aufgenommen

Gestaltet in Anlehnung an: Handbuch Kinderschutz des VEK und des Kirchenkreises Altholstein

Leitfaden bei Mitteilung durch ein mögliches Opfer



Leitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt

